

**Beschlussvorlage Nr. B-034/2021**

**Einreicher:**  
Dezernat 3/ASR

**Gegenstand:**  
Systemfestlegung für Leichtverpackungen

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	03.03.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	17.03.2021	öffentlich			

*Miko Runkel*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer


Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

Die Systemfestlegung für Leichtverpackungen wird gemäß Anlage 3 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

## **Begründung:**

### Systemfestlegung LVP

1. Rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen
2. Systemfestlegung LVP
  - a. als Planungsinstrument
  - b. als Steuerungs- und Kontrollinstrument
3. Umsetzungskontrolle LVP Entsorgung
  - a. Auswertung Beschwerdemanagement
  - b. Auswertung Kontrollen vor Ort
  - c. dokumentierte Nebenablagerungen
4. Verbesserungspotential
5. Abschließendes Fazit und Ausblick

1. Rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen

Die Abfallentsorgung einschließlich der Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (öRE) und die vertraglichen Beziehungen mit den Dualen Systemen basieren auf den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und dem Verpackungsgesetz. Mit dem Beschluss des Stadtrates B-216/2020 vom 25.11.2020 konnte eine für 2 Jahre befristete Abstimmungsvereinbarung gemäß § 22 VerpackG mit dem Verhandlungsführer der DSD GmbH, stellvertretend für alle Dualen Systeme, abgeschlossen werden. Dieses Vertragswerk regelt die Rechten und Pflichten der Vertragspartner, beschreibt Prozessabläufe, fixiert Beteiligungsquoten wie -entgelte und inkludiert auch die Systemfestlegungen für das Verpackungsmaterial aus Papier/Pappe/Kartonaugen, Glas und Leichtverpackungen.

2. Bedeutung der Systemfestlegung LVP

- a) als Planungsinstrument

Alle drei Jahre schreiben die Dualen Systeme die Leistung zum Einsammeln von Leichtverpackungen aus. Der aktuelle Leistungsvertrag umfasst die Jahre 2019 bis 2021. In Vorbereitung befindet sich die Ausschreibung für die Jahre 2022 bis 2024. Die Systemfestlegung ist Hauptbestandteil der Ausschreibungsunterlagen. Die sich beteiligenden Entsorgungsunternehmen planen anhand der Systembeschreibung die Touren inkl. Personal- und Fahrzeugeinsatz. Darauf basiert die Kostenkalkulation und demzufolge der Angebotspreis an die Dualen Systeme für den ausgeschriebenen Leistungszeitraum.

## b) als Steuerungs- und Kontrollinstrument

Der öRE gibt im Dialog mit den Dualen Systemen die Ausgestaltung der LVP-Entsorgung für das jeweilige bezuschlagte Entsorgungsunternehmen vor und kann die Aufgabenerfüllung durch den Dritten im Rahmen seiner Befugnisse als öRE sodann kontrollieren. Ziel des öRE sollte eine klar strukturierte und geregelte LVP-Entsorgung auf dem Niveau der hoheitlichen Abfallfraktionen sein. Daher wurde in den Jahren ab 2015 mit Nachdruck die Einführung der flächendeckenden Entsorgung per Müllgroßbehälter (MGB) verhandelt.

Davon unabhängig schlägt sich das Umweltbewusstsein der jeweiligen Kommune in der Systemfestlegung indirekt nieder. Nicht nur von Gesetzes wegen sondern auch in den aktuellen öffentlichen Umweltdebatten rückt die Abfallvermeidung und der ressourcenschonende Mitteleinsatz in den Fokus. Diesen Part sollte der öRE zukünftig auch stärker nach außen vertreten. Dem Endverbraucher muss bewusst sein, dass er mit seiner Kaufentscheidung ebenfalls über die Menge und die Art des Verpackungsmaterials entscheidet. Für viele Produkte gibt es nachhaltige Mehrwegalternativen wie z.B. Milch und Jogurt in Pfandgläser, loses Obst und Gemüse in wiederverwendbaren Stoffnetzen, lose Trockenprodukte zum Abfüllen in eigenen Dosen. Deshalb ist es für eine zukunftsorientierte Stadt der Moderne, die als Kulturhauptstadt 2025 in den nächsten Jahren ebenfalls an Medienpräsenz gewinnt, das falsche Signal auf einen flächendeckenden 2-wöchentlichen Entsorgungsrhythmus zu verharren. Der Endverbraucher wird nicht animiert über sein Verbraucherverhalten und sein Umweltbewusstsein nachzudenken.

In der Stadt Chemnitz wurden im letzten Jahr im Durchschnitt 32 Kg Leichtverpackungen pro Einwohner gesammelt. Ein 240 Liter-Behälter kann mit mindestens 8 Kg LVP befüllt werden. Mit etwas Nachdrücken geht im Bedarfsfall auch noch mehr hinein. Die im Stadtrandgebiet aufgestellten Behälter sind daher von ihrer Größe ausreichend, den durchschnittlichen Verpackungsanfall einer Familie für 4 Wochen aufzunehmen. Sollte aus objektiven Gründen (z. B. größere, kinderreiche Familien) der regelmäßige LVP-Anfall höher sein, ist der Erfasser heute schon verpflichtet, weitere Behälter aufzustellen, damit auch solche Anfallstellen bedarfsgerecht entsorgt werden können. Der typische Anfall an Leichtverpackungen in der Stadt Chemnitz ist daher mit dem vorhandenen System sachgerecht zu bewältigen. Unser Ansprechpartner die DSD GmbH hat uns zudem bestätigt, dass in den letzten zwei Jahren keine einzige Beschwerde von Bürgern bei den Dualen Systemen eingegangen ist, für die der 28-Tage-Rhythmus nicht auskömmlich wäre. Ferner konnte mit den Dualen Systemen vereinbart werden, dass ein temporärer Mehranfall zusätzlich zum regulären Holsystem auf den 5 Wertstoffhöfen abgegeben werden kann.

Ist ein 14-tägiger Rhythmus in der Systemfestlegung verankert, müssten dann vertragsgemäß die Grundstücke im 2-wöchentlichen Turnus angefahren werden, um der Systemfestlegung gerecht zu werden. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen durch die Entsorgungsfahrzeuge und zu einem höheren Verkehrsaufkommen.

Sollte der Abfuhrhythmus also verkürzt werden, wären die Folge doppelt so viele Abfahren in den ausgewiesenen Gebieten. Hierdurch sind mehr Sammelfahrzeuge unterwegs, was die Emissionen deutlich steigert. Besonders in kleinen Straßen ist auch die Schlange an Privatfahrzeugen zu bedenken, welche das Sammelfahrzeug nicht überholen können und ebenfalls viele Abgase emittieren.

Die Entscheidung, den bestehenden Abfuhrhythmus beizubehalten, ist daher eine bewusste Entscheidung dafür, von CO<sub>2</sub>-Reduzierung und Umweltschutz nicht nur zu reden, sondern aktiv dazu beizutragen. Begleitet durch die Diskussion im Stadtrat sowie der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit, hat die Stadt Chemnitz hier die Chance, die allgemeine Klimadebatte nicht nur mit Worten zu führen, sondern ganz praktisch ihre Bürger mitzunehmen und weiterhin auch das Richtige zur Erreichung von Klimazielen zu tun.

Es dürfte zudem einem Gutwilligen nicht plausibel erklärt werden können, worin der Vorteil der Abholung künftig Großteils nur halbvoller Behälter liegen sollte.

Umweltpolitisches Fazit: Aus ökologischen Gesichtspunkten ist der 14-tägiger Entsorgungsrhythmus nicht auszuweiten.

Im Umkehrschluss könnte man schlussfolgern, dass der 4-wöchentliche Rhythmus das Non-plusultra ist. Aber in einer Großstadt wie Chemnitz mit ländlich strukturierten Wohngebieten ist ein einheitlicher flächendeckender Entsorgungsrhythmus mit dem bestehenden Entsorgungssystem nicht praktikabel. Der Bedarf an Behältern und Turnus ist mithin von der konkreten Bebauungsstruktur, der Bevölkerungsdichte pro bebauten Quadratmeter und dem frei zur Verfügung stehenden Platzangebot abhängig. Dies unterscheidet sich wesentlich zwischen klassischen Großstadtgebiet als Ballungszentrum und ländlich strukturierten Siedlungsgebieten. Der 4-wöchentliche Entsorgungsrhythmus wird nicht nur in den Randgebieten der Stadt Chemnitz durchgeführt, sondern auch innerhalb der Stadt Chemnitz, in Abhängigkeit der Bebauungsstruktur. Dennoch ist unter Beachtung dieser Einflussgrößen bei einer personenbezogenen Volumenbetrachtung eine Pro-Kopf-Gerechtigkeit gegeben.

Bebauungsstruktur	Straße	Haushalte	Personen	MGB (Volumen)	Anzahl	Turnus	Volumen I/EW/Wo
1-/2-Familienhäuser	Ammernstr.	2	6	240 l	3	28 Tage	30 I/EW/Wo
1-/2 Familienhäuser	Walter-Meusel	1	4	240 l	1	28 Tage	15 I/EW/Wo
Plattenbausiedlung	Kutusowstr. (20-38)	92	174	1.100 l	2	wöchentl	25 I/EW/Wo
Plattenbausiedlung	Kutusowstr. (80-88)	49	75	1.100 l	2	2 x wöchentl	29 I/EW/Wo
Plattenbausiedlung	Irkutsker Str.	64	103	1.100 l	2	wöchentl.	21 I/EW/Wo
Altbau/ Kaßberg	Bodel-Schwingh	4	15	240 l	1	wöchentl	16 I/EW/Wo
Altbau/ Kaßberg	Horst-Menzel-Str.	11	20	240 l	2	wöchentl	24 I/EW/Wo
Mehrfamilienhäuser	Zauberweg	9	18	1.100 l	1	28 Tage	15 I/EW/Wo
Mehrfamilienhäuser	Zwergenweg	6	12	1.100 l	1	28 Tage	23 I/EW/Wo

*Volumenbetrachtung pro Einwohner und Woche*

Die Tourenplanung ist zudem von technischen und gesetzlichen Parametern begrenzt. Konkret bedeutet dies, dass das Fahrzeug eine Maximallast bzw. Maximalvolumen hat und für die Kollegen arbeitsrechtliche Vorgaben bezüglich Pausen- und Arbeitszeiten gelten. Unterschiedliche

Abholtage oder sehr selten gar Umbrüche im Rhythmus in einem abgeschlossenen Wohngebiet sind diesen Parametern geschuldet. Ziel sind eine effiziente Tourenplanung und eine bestmögliche Fahrzeugauslastung. Unter diesen Prämissen wurden die Touren in Chemnitz erarbeitet, optimiert und nach der Behälterausstellung auch teilweise angepasst.

### 3) Umsetzungskontrolle LVP-Entsorgung

Seit Sommer 2019 sind die Behälter gestellt und die haushaltsnahe Sackentsorgung konnte somit komplett eingestellt werden. Der ASR als beauftragter Entsorger kann somit auf 1,5 Jahre Praxis zurückschauen und bewertet die Ergebnisse grundsätzlich positiv mit Verbesserungspotential am aktuellen System.

<b>Rhythmus</b>	<b>240 l MGB</b>	<b>1.100 l MGB</b>
<b>4 wöchentlich</b>	25.115	1.710
<b>Häufiger</b>	9.895	3.780
<b>Behälterbestand</b>	35.010	5.490

#### *Zusammenfassung aktuell ausgestellter Behälter*

#### a) Auswertung Beschwerdemanagement

Im Zuge der Ausstellung im Jahr 2019 wurden verstärkt Anrufe und E-Mails zum Thema LVP-Umstellung registriert insbes. um zusätzliche Behältnisse zu bestellen. Ein Teil der nachbestellten Behälter wurde im Laufe der Zeit wieder abgemeldet, da die Nutzer für sich selbst erkannt haben, dass ihr Sammelverhalten mittels MGB wesentlich volumensparender ist als mittels Sacksystem.

<b>Sachverhalt</b>	<b>Anzahl angeschriebene ET / VW / Objekte</b>	<b>schriftl. Beschwerden</b>	<b>Verhältnis</b>
<b>Haushalte / Eigentümer / Objekte Umstellung von Sack auf Behälter</b>	17.355	174	1,00%

*Auswertung ASR Kundenservice Beschwerden bezogen auf Behälter vs. Sack (Stand: Juli 2019)*

Aktuell liegen keine schriftlichen Beschwerden zur Gefäßumstellung vor.

Des Weiteren wurden auch die Grundstückeigentümer angeschrieben, die auf Grund der Umstellung bzw. Tourenoptimierung vom Turnuswechsel tangiert waren.

Sachverhalt	Anzahl angeschriebene ET / VW / Objekte	schriftl. Beschwerden	Verhältnis
Haushalte / Eigentümer / Objekte Umstellung Entsorgungsrhythmus	2.861	178	6,22%

*Auswertung ASR Kundenservice Beschwerden bezogen auf den Rhythmus (Stand: Juli 2019)*

Von den 2.861 Eigentümern, die auf Grund des Rhythmuswechsel angeschrieben wurden, haben sich rund 6 % deshalb beschwert. Auch wenn das prozentuale Verhältnis der Beschwerden bezogen auf die reine Turnusumstellung höher ausfiel, wurden den Beschwerdeführern Lösungswege aufgezeigt und die Behältergestellung den Gegebenheiten angepasst. Einige Hausverwaltungen haben ihre Stellplätze umgebaut oder neue errichtet, um die zusätzlichen Behälter ordentlich aufzustellen. Der ASR hat viel zeitliche und personelle Kapazität zur Verfügung gestellt, um bei örtlichen Problemen einen Kompromiss zu finden. Im Ergebnis dieser Bemühungen liegen nunmehr keine Beschwerden zur Umstellung des Entsorgungsrhythmus vor. Kundenanfragen werden im konkreten Einzelfall geprüft und entsprechend Machbarkeit objektiv entschieden.

Beispiel: Wohngebiet „Hexenberg“

- individuelle Absprachen mit Eigentümern, Anwohner unter Beteiligung von Stadträten
- bauliche Veränderungen an den Standplätzen von Seiten der Eigentümer
- nach Ausstellung der Gelben Tonnen bisher keine nennenswerten Änderungen bzgl. Volumen und auch keine schriftlichen Beschwerden
- am Entsorgungstag keine außergewöhnlichen Vorkommnisse, Nebenablagerungen analog anderer Entsorgungsgebiete

b) Auswertung Kontrollen vor Ort

Die Kontrollen durch die Kollegen des ASR wurden in regelmäßigen Abständen in den gleichen Straßenzügen durchgeführt und dokumentiert, um Entwicklungen bzw. Veränderungen feststellen zu können. Am Entsorgungstag ist nachweislich eine höhere Sauberkeit, Ordnung und Systematik erkennbar.



- Ortsteil Ebersdorf: Mittweidaer Straße, Umstellung Sack zu Tonne



Frühjahr 2019



Frühjahr 2020



Herbst 2020



- Ortsteil Röhrsdorf: Am Eichenhof

c) dokumentierte Nebenablagerungen

Nebenablagerungen, sprich Säcke oder sperrige Kunststoffgegenstände, die teilweise auch nicht zum Verpackungsmaterial gehören, werden vom Entsorgungspersonal fotografiert und entsprechend im System erfasst. Die Grundstückseigentümer werden nach dreimaliger Erfassung angeschrieben und auf die Möglichkeit, zusätzliches Behältervolumen zu bestellen, hingewiesen.

Konkretes Beispiel:	Hofer Str. (Privat + Gewerbe)	
vor Umstellung:	Sackentsorgung	
nach Umstellung:	ab 01.02.2019	3 x 1.100 MGB LVP
	ab 01.04.2019	4 x 1.100 MGB LVP



- Entsorgungspersonal dokumentiert Nebenablagerungen mehrfach
- Teilweise bis zu 20 Säcke
- Grundstückseigentümer wird mit Anschreiben vom 22.09.2020 aufgefordert, einen zusätzlichen Behälter zu stellen
- Ab 1.11.2020 noch ein zusätzlicher 1.100
- Somit 5 x 1.100 MGB LVP

Dieses Beispiel zeigt, dass eine lösungs- und kundenorientierte Kommunikation zu einer bedarfsorientierten Behälterstellung führt.

#### 4) Verbesserungspotential

Neben den steten Kundengesprächen und -abstimmungen, die auch ein hohes Maß an Flexibilität und Servicegedanken dem operativen Bereich abfordern, um eine bedarfsgerechte und dennoch ökonomisch wie ökologisch vertretbar Lösung zum Ziel haben, sieht der öRE erhebliches Verbesserungspotential in der Reduzierung der Fehlwürfe.

Zum einen führen Fehlinformationen oder Fehleinschätzungen, ob der Gegenstand in die Gelbe Tonne gehört oder nicht, aber auch der Trugschluss, dass die Gelbe Tonne nichts kostet zu Fehlwürfen. Fehleinschätzungen über den Verpackungscharakter führen meist zu den sogenannten „intelligenten Fehlwürfen“ von stoffgleichen Nichtverpackungen wie z.B. ein Kunststoffwäschekorb. Die Dualen Systeme haben im Februar 2020 eine gemeinsame deutschlandweite Informationskampagne zum korrekten Trennverhalten gestartet ([www.muelltrennung-wirkt.de](http://www.muelltrennung-wirkt.de)). Auch die Abfallberatung des ASR informiert über die richtige Abfalltrennung und beantwortet diesbezügliche Fragen gern und kompetent.

Aber Fehlwürfe, um Gebühren in Restabfall, Bioabfall und Bauschutt zu sparen, sind bewusst herbeigeführt und Sorgen für erheblichen Aufwand im weiteren Entsorgungsprozess. Die Erfahrungen bzw. Auswertungen der deutschlandweit agierenden Dualen Systeme zeigen, dass unnötig freies Volumen in Entsorgungsbehältern zu einer Erhöhung der Fehlwürfe führt. Der Bundesgesetzgeber hat mit der letzten Fassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und dem Verpackungsgesetz jedoch klar die Vorgabe gegeben, künftig insbesondere auch Kunststoffe und Verbunde in immer höherwertigen Kreisläufen zu führen. Dies setzt allerdings voraus, dass die eingesammelten Wertstoffe möglichst rein vorliegen. Im Bereich der neuen Gewerbeabfallverordnung gelten mehr als 5 % Fehlwürfe z. B. schon als inakzeptabel. Vergleichbar gilt dies für alle anderen Abfallfraktionen ebenso, um „Downcycling“ und hohe Sortierrestanteile zu vermeiden, die in die thermische Verwertung gehen müssen. Erheblich fehlgefüllte Sammelgemische eignen sich nicht, hochwertige Kreisläufe zu schließen und den Anteil an Resten, der thermisch verwertet werden muss, möglichst gering zu halten.

Nimmt man den Kreislaufwirtschaftsgedanken ernst, kann Ziel einer modernen Abfallwirtschaft nur sein, durch die Wahl u. a. auch des richtigen Abfuhrhythmus die Weichen für eine ökologisch sinnhafte Abfallerfassung zu stellen.

Der öRE wird daher auf eine konsequente Abfuhrverweigerung bei fehlgefüllten Behältern drängen, da die korrekte Abfallzuführung nicht nur den nachgelagerten Sortier- und Verwertungsvorgang beeinflusst, sondern auch das tatsächlich notwendige, objektive Vorhaltevolumen.

<b>Jahr</b>	<b>fehlgefüllte Behälter</b>
<b>2018</b>	1.250
<b>2019</b>	2.435
<b>2020</b>	2.737
<b>(Stand November)</b>	

*Auswertung ASR Kundenservice*

## 5. Fazit und Ausblick

Der ASR als zuständiger öRE schätzt ein, dass die LVP-Entsorgung im Stadtgebiet Chemnitz bedarfsgerecht funktioniert und auf Grund der technologischen, lokalen und personenabhängigen Rahmenbedingungen durchaus gerecht ist. Die unterschiedlichen Rhythmen sind objektiv heraus darstell- und nachvollziehbar. Von Seiten des öRE wird das Ausweiten des 14-tägigen Rhythmus aus den oben beschriebenen wirtschaftlichen und ökologischen Gründen nicht unterstützt. Es wird dem Stadtrat mit der Anlage 3 eine praktikable, mit anderen Großstädten vergleichbare Systemfestlegung vorgelegt, die ihre Planungs-, Anreiz- und Kontrollfunktion umfänglich gerecht wird. Von der gesetzlichen Möglichkeit eine einseitige Rahmenvorgabe zu erlassen, wird ausdrücklich abgeraten. Mit einer Rahmenvorgabe kann die Stadt Chemnitz den 14-tägigen Rhythmus zwar einfordern. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Dualen Systeme diese Rahmenvorgabe vor Gericht beklagen werden. Bis zur gerichtlichen Klärung, welche durchaus Monate bis Jahre dauern kann, werden die Dualen Systeme auf Basis der bisher konsensual erarbeiteten Systemfestlegung ihre Ausschreibung durchführen. Und ob ein Gericht einem 14-tägigen Rhythmus in Anbetracht der vorstehenden Argumente folgt, ist höchst zweifelhaft. Es wäre dabei dezidiert vorzutragen und nachzuweisen, dass der 4-wöchentliche Entsorgungsrhythmus den Anforderungen nicht nachkommt. An dieser Stelle muss nochmals herausgestellt werden, dass die Stadt Chemnitz in den letzten Jahren eine der wenigen Kommunen ist die von einer fairen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen profitiert hat. Und unser aller formuliertes Ziel sollte weiterhin die Abfallvermeidung als oberste Priorität, Ressourcenschonung, qualitativ hochwertiges Recycling und die Zuverlässigkeit der Entsorgungsdienstleistung unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure sein.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Systemfestlegung LVP für die dualen Systeme im Gebiet der Stadt Chemnitz ab dem 01.01.2022